

II-2561 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl.14.115-PrM/73

17. Mai 1973

1202 /A.B.
zu 1179 /J.
21. Mai 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1179/J
an den Bundeskanzler, betr. Maßnahmen
gegen Abwanderung von Arbeitskräften
in besonderen aus den oberösterr.Grenz-
gebieten

Präs. am

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.KOTZINA, KRAFT,
Dr.ZITTMAYR, SANDMEIER, KINZL und Genossen haben am
21. März 1973 unter der Nr.1179/J an mich eine schrift-
liche Anfrage, betreffend Maßnahmen gegen Abwanderung
von Arbeitskräften im besonderen aus den oberösterreichi-
schen Grenzgebieten, gerichtet, welche folgenden Wort-
laut hat:

1. Welche der insgesamt vorgeschlagenen Maßnahmen wur-
den
 - a) von der Österreichischen Bundesregierung getrof-
fen bzw. in die Wege geleitet,
 - b) von Ihnen als Bundeskanzler verwirklicht,
 - c) von den ressortzuständigen Bundesministern
auf Grund Ihrer koordinierenden bzw. fördern-
den Wirksamkeiten gesetzt?
2. Warum haben Sie es bisher unterlassen, mit den in die-
sen Fragen zuständigen Faktoren unserer Nachbarstaaten
Kontakte herzustellen?
3. Aus welchem Grund haben Sie es vorgezogen, in dieser so
wichtigen wirtschaftspolitischen und staatspolitischen

./.

- 2 -

Frage statt mit den freigewählten demokratischen Repräsentanten der betroffenen Bundesländer zielführende Verhandlungen aufzunehmen und dieses Problem auf die Ebene der Sozialistischen Internationale (auf die für 1. April 1973 anberaumte Tagung in Schärding) zu verlagern?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Von seiten der Bundesregierung wurde dem Problem der Abwanderung heimischer Arbeitskräfte nach Bayern, das in besonderer Schärfe in den Grenzgebieten der westlichen Bundesländer zu Tage tritt, schon frühzeitig große Bedeutung beigemessen. Ich habe deshalb bereits im Juni 1971 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgeschlagen, diese Problematik in einem Unterausschuß der ÖROK zu beraten und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Die nun vorliegenden Ergebnisse des Unterausschusses werden Gegenstand der 4. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 27. Juni dieses Jahres sein.

Die von den Fragestellern zitierte Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen "Untersuchung über die Abwanderung von Arbeitskräften aus Österreich nach Süddeutschland und in die Schweiz", Wien 1972 und die darin aufgezeigten Schlußfolgerungen wurden bei den Beratungen im ÖROK-Unterausschuß berücksichtigt und fanden ihren Niederschlag in den Vorschlägen zu einem von den Gebietskörperschaften gemeinsam durchzuführenden Maßnahmenpaket.

Angesichts der Dringlichkeit der anstehenden Problematik, die - wie in der Beiratsstudie festgestellt wird - "keine konjunkturbedingte Erscheinung darstellt, vielmehr handelt es sich um ein strukturelles Problem, das auch nur durch strukturpolitische Maßnahmen auf lange Sicht bewältigt werden kann", hat die Bundesregierung schon im Jahre 1971 da-

- 3 -

mit begonnen, wirkungsvolle Maßnahmen einzuleiten.

Von diesen seien genannt:

1. Neue steuerliche Investitionsbegünstigungen

(Einkommensteuergesetz 1972)

+ Vorzeitige Abschreibung gem. § 8 EStG 1972

für unbewegliche Anlagegüter bundeseinheitlich 25 %

für Arbeiterwohnstätten 50 %

für bewegliche Anlagegüter für das Jahr 1973 50 %

bzw. 60 % in den in der Anlage B des EStG 1967 bezeichneten Gebieten. Ab 1974 gilt bundeseinheitlich der Satz von 50 %. Damit sind die Abschreibungssätze für bewegliche Wirtschaftsgüter wesentlich höher als in der Bundesrepublik Deutschland

für abnutzbare Anlagegüter, soweit sie dem Umweltschutz dienen, 60 %;

für abnutzbare Anlagegüter, die der Entwicklung oder Verwertung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen dienen, 60 %;

+ Sonderabschreibung gem. § 122 EStG 1972

In den Kalenderjahren 1974 bis 1976 wird eine zusätzliche Sonderabschreibung von 25 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten gewährt.

+ Degressive AfA

Findet vornehmlich bei beweglichen Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und darüber Anwendung.

+ Steuerfreie Investitionsrücklage

Jährlich bis zu 25 % des Gewinnes.

+ Investitionsfreibetrag

20 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten beweglicher und unbeweglicher Anlagegüter.

+ Übertragung stiller Reserven

Der Verkaufserlös von Altanlagen abzüglich des Buch-

wertes kann auf die Anschaffung bzw. Herstellungs-kosten neuer Wirtschaftsgüter angerechnet werden.

+ Teilwertabschreibung bestimmter Kapitalinvestitionen im Ausland

Gilt für den Erwerb von Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften mit Sitz im Ausland sowie für Darlehensgewährung an solchen Gesellschaften. Die Beteiligung des Inländers muß mindestens 25 % des Grund- und Stammkapitals bzw. des Gesellschaftsvermögens der im Ausland befindlichen Gesellschaft betragen.

+ Verlustvortrag

Absetzung von Verlusten durch 5 Jahre als Sonderaus-gabe.

+ Nicht entnommener Gewinn

Steuerfreiheit bis zu 15 % des Gewinnes zur Stärkung des Betriebskapitals; gilt allerdings nur für natürli-che Personen, die keine vorzeitige AfA, Investitionsrück-lage oder Investitionsfreibetrag in Anspruch nehmen.

+ Steuerfreiheit nach dem Strukturverbesserungsgesetz

Bei Fusionierungen, Verschmelzungen und Umwandlungen von Personen- und Kapitalgesellschaften tritt keine Be-lastung aus direkten Steuern, Umsatzsteuer und Ge-bühren ein.

Mit diesen steuerlichen Investitionsbegünstigungen steht Österreich an der Spitze der europäischen Industriestaaten.

2. Koordinierung, Harmonisierung und Ausbau bestehender Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen

Im Zuge der Parteierverhandlungen über die Integrations-verträge hat sich bekanntlich die Bundesregierung ver-pflichtet, ihre Wirtschaftsförderung besonders auf drei Schwerpunkte auszurichten. Einer dieser Schwerpunkte be-trifft "Investitionen zum Ausgleich der Abwanderung von

- 5 -

österreichischen Arbeitskräften."

Der auf Initiative des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie 1971 eingerichtete Arbeitskreis

"Bundesweite Finanzierungseinrichtungen für die Industrie", in dem die einzelnen Finanzierungseinrichtungen, die zuständigen Ressorts und die Interessenverbände vertreten sind, befaßte sich hierauf mit der Durchführung dieses Punktes. Dem Arbeitskreis lagen Stellungnahmen der Finanzierungseinrichtungen zu der Frage vor, inwiefern zu einer entsprechenden Berücksichtigung der Schwerpunkte Adaptierungen der Förderungsrichtlinien notwendig wären.

Aus diesen Stellungnahmen und als Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis ergab sich, daß gewisse Änderungen in den Förderungsrichtlinien und der Praxis der Entscheidungsgremien von Finanzierungseinrichtungen angebracht wären.

Die einvernehmlich erzielten Ergebnisse werden zur Zeit von den zuständigen Stellen realisiert.

Darüber hinaus wurde kürzlich zur besseren konjunktur-, Stabilitäts- und strukturpolitischen Koordination der vom Bund geführten Förderungseinrichtungen unter meinem Vorsitz ein Komitee auf Ministerebene eingesetzt.

Da ein vielfältiges bundesweites Förderungsinstrumentarium besteht und gerade jetzt intensive Bemühungen laufen, dieses Instrumentarium im verstärkten Maße für die aus der Regionalpolitik erwachsenden Aufgaben heranzuziehen, erscheint es zweckmäßig, das Ergebnis dieser Bemühungen abzuwarten, bevor an die Schaffung zusätzlicher Förderungseinrichtungen herangetreten wird.

3. Schließung der Haftungslücke

Bezüglich der Schließung der Haftungslücke zwischen den Landeskreditgarantiegesellschaften und dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, die noch in einigen Bundesländern

- 6 -

besteht, hat der Bundesminister für Finanzen den Landesfinanzreferenten bereits einen Vorschlag zur Übernahme von Rückbürgschaftsverpflichtungen für den Bund in Höhe von 20 v.H. der Bürgschaftssummen am 15.6.1971 übermittelt. Später wurde dieser Vorschlag dahin verbessert, daß die von den Bundesländern für die Landeskreditbürgschaftsgesellschaften bereits erbrachten Vorleistungen zur Entlastung der auf die Bundesländer entfallende Rückbürgschaftsquoten berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für Finanzen ist weiterhin bereit, über die diesbezüglich übermittelte zweite Fassung eines Entwurfes für ein Bundesgesetz Besprechungen mit Vertretern der Bundesländer zu führen.

4. Verbesserte Arbeitsmarktförderung

Mit der am 2. Mai 1973 in Kraft getretenen Novelle des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurde unter anderem der Forderung entsprochen, Förderungsbeihilfen nicht nur zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und Verhütung von Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen zu gewähren, sondern auch für jene Grenzgebiete, die von Arbeitskräfteabwanderung bedroht sind, zum Einsatz zu bringen. Anlässlich der Gestaltung dieser Novelle wurde von den Vertretern der Bundesländer keine weitergehende Forderung erhoben.

Das Sozialministerium hat darüber hinaus Sofortmaßnahmen eingeleitet, die speziell in den Grenzgebieten Oberösterreichs und Salzburgs die angespannte Arbeitsmarktsituation verbessern werden:

- Durch vermehrte Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sollen noch vorhandene Arbeitskräfte reserven mobiliert werden;
- aus der Landwirtschaft abwandernde Arbeitskräfte sollen für die Tätigkeit im industriell-gewerblichen Sektor

- 7 -

ausgebildet werden;

- ausländische Arbeitskräfte sollen weiter gebildet werden;
- Betrieben, die die Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte im eigenen Betrieb vorantreiben, wird eine bevorzugte Förderung gewährt.

5. Verbesserung der Infrastruktur

Große Bedeutung mißt die Bundesregierung dem raschen Ausbau der Infrastruktur bei, der zu einer Verbesserung der Standortbedingungen für die Industrie - besonders im oberösterreichischen Grenzgebiet - führt. So wurden nun der Bau der Innkreis-Autobahn (A 8) sowie der Innviertler-Schnellstraße (S 9) und der Braunauer-Schnellstraße (S 10) im Dringlichkeitskatalog für die Baumaßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen für weite Streckenabschnitte in der ersten und zweiten Rangstufe gereiht.

Es ist jedoch festzuhalten, daß eine Lösung der Arbeitsmarktproblematik nur dann gefunden werden kann, wenn auch die betroffenen Bundesländer in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der ÖROK mehr als bisher durch gezielte Maßnahmen dazu beitragen. Umso mehr ist es verwunderlich, wenn etwa im Bericht des Landes Oberösterreich vom Februar 1973 an den zuständigen ÖROK-Unterausschuß festgestellt wird, daß derzeit keine konkreten zusätzlichen Landesmaßnahmen genannt werden können.

Zu Frage 2:

Landeshauptleute und Vertreter der Wirtschaft haben bisher zuweilen das Abwanderungsproblem allein zu sehr in den Vordergrund gestellt und vom Bund gleichsam eine Subventionierung strukturschwacher Betriebe verlangt. Der Bund aber sieht seine Aufgabe darin, durch eine gezielte und EWG-adäquate Strukturpolitik sowie den Ausbau der Infrastruktur eine um-

weltfreundliche Hochlohnindustrie zu fördern und gleichzeitig landschaftlich begünstigte Gebiete als Erholungsräume zu erhalten.

Im Bericht des Bundes an die ÖROK wird festgestellt, daß aufgrund der Planungen in Bayern mit einer weiteren expansiven Entwicklung der Hochlohnindustrie in diesem Raum zu rechnen ist. Diese Entwicklung bietet jedoch auch eine Reihe von Entwicklungschancen für Österreich und bringt Vorteile für jene Österreicher, die in Bayern arbeiten und im österreichischen Grenzraum wohnen. Diese Pendler sind als Konsumenten für die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung. Weiters erhöht die hohe Kaufkraft der Bevölkerung des westlichen Nachbarstaates die forcierte Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs. Damit wird gleichzeitig die Bedeutung der Erholungsfunktion österreichischer Fremdenverkehrsgebiete erhöht. Der starke Zustrom von Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland führt zu positiven Einkommenseffekten und erhöht die Steuerkraft der Gemeinden. Zahlreiche österreichische Städte (z.B. Braunau, Salzburg) gewinnen hinsichtlich ihrer zentralörtlichen Funktion für bayerische Gebiete an Bedeutung.

Es war der Bundesregierung von jeher klar, daß zur Lösung der Arbeitsmarktpolitik nationale Bemühungen allein nicht ausreichen können. Vielmehr sind für eine befriedigende Lösung auch dieses Problems grenzüberschreitende, koordinierte Maßnahmen erforderlich.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat deshalb anlässlich eines Besuches des deutschen Wirtschaftsministers Friderichs in Wien die Probleme in den westlichen Grenzgebieten zur Sprache gebracht. Im Zuge dieser Besprechung wurden deutsch-österreichische Verhandlungen über die regionale Wirtschaftspolitik im Grenzraum vereinbart.

- 9 -

Am 6. Juli 1973 wird auf Einladung des deutschen Wirtschaftsministers eine österreichische Beamtendelegation in Passau mit deutschen Experten zu konkreten Beratungen zusammenentreten. Die Vorbereitung dieses Gespräches erfolgte im engsten Kontakt mit den betroffenen Bundesländern und den Interessenvertretungen.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist darüber hinaus mit dem zuständigen bayerischen Minister übereingekommen, den Informationsaustausch über die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Grenzraum zu intensivieren.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit den Grenzproblemen in den westlichen Bundesländern stehe ich in engem brieflichen Kontakt mit den Landeshauptleuten von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Eine direkte Aussprache mit dem Landeshauptmann von Oberösterreich fand am 9. März 1973 statt.

Die Regionalkonferenz in Schärding diente der Fortsetzung der im Vorjahr hergestellten Kontakte und ermöglichte die Besprechung gemeinsamer Probleme mit Spitzenpolitikern der Bundesrepublik und Bayerns.

Bei dieser Tagung habe ich und andere Regierungsmitglieder das Problem der westlichen Grenzgebiete mit dem Raumordnungsminister der Bundesrepublik Deutschland eingehend beraten.

